

W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH · Bäckerstr. 4 · 57076 Siegen

...
...
...
...

Datum: 16.04.2024
Ansprechpartner:
Telefon: 0271/408-...
E-Mail: @hundhausen.de

Tel.: .../...
Mobil: .../...
E-Mail: ...@...

Angebot eines Nachunternehmers / Verhandlungsprotokoll

Gewerk: ...
Anfragenummer/Auftragsnummer: ...
Bauvorhaben/Projekt: ...
...
...

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir das Verhandlungsprotokoll über die (telefonische) Auftragsverhandlung vom (Gesprächsteilnehmer).
Wir bestätigen auf diese Weise hiermit den Inhalt des Gesprächs. Falls wir Ihrer Meinung nach irgendetwas unzutreffend oder unvollständig protokolliert haben sollten, bitten wir um unverzügliche Mitteilung.

Das nachstehend protokollierte Verhandlungsergebnis ist Ihr verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags. Insbesondere die gegenüber dem ursprünglichen Angebot (einschließlich des Leistungsverzeichnisses) protokollierten Änderungen und Ergänzungen sind verbindlich. Ein Anspruch auf Erteilung des Auftrags ergibt sich aus dem nachstehenden Protokoll aber noch nicht. Der Vertrag kommt vielmehr erst dann und nur dann zustande, wenn wir Ihnen eine Auftragsbestätigung zusenden.

W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH · www.hundhausen.de

Seite 1 von 9

Bäckerstraße 4 · 57076 Siegen
Postfach 21 04 41 · 57028 Siegen
Telefon: (0271) 408-0 · Fax: 408-140
kontakt@hundhausen.de

Sitz der Gesellschaft: Siegen
AG Siegen, HRB 2271
Steuer-Nr. 342/5808/0498

Geschäftsführer
Dipl.-Wi.-Ing. Stephan Hundhausen
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Krämer
Dipl.-Wi.-Ing. (FH) Marc Christoph

seit **1898**



Sparkasse Siegen
IBAN: DE09 4605 0001 0000 0105 12
BIC: WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN: DE42 4476 1534 0753 8268 02
BIC: GENODEM1NRD

Commerzbank Siegen
IBAN: DE44 4604 0033 0810 3970 01
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank Siegen
IBAN: DE86 4607 0090 0027 2377 00
BIC: DEUTDE33HAN33

HypoVereinsbank UniCredit
IBAN: DE98 3702 0090 0018 4835 72
BIC: HYVEDE33HAN33

Wir haben Folgendes besprochen:

1. Vertragsgrundlagen

1.1. Im Fall einer Auftragsvergabe an den Nachunternehmer sind Bestandteile dieses Vertrags in nachstehender Rang- und Reihenfolge:

Rang	Vertragsbestandteile	Anlagennummer
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Dieses Verhandlungsprotokoll	
<input checked="" type="checkbox"/>	2 AGB der W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH (Nachunternehmerbedingungen), Stand: März 2024	
<input type="checkbox"/>	Die beiliegenden/übergebenen Pläne gemäß Planliste	
<input type="checkbox"/>	Unsere Preisanfrage vom ...	
<input type="checkbox"/>	Das Angebot des Bieters vom ...	
<input type="checkbox"/>	Das vom Bieter ausgefüllte und vom AG geprüfte und korrigierte Leistungsverzeichnis vom ...	
<input type="checkbox"/>	Der Bauzeitenplan	
<input type="checkbox"/>	Die Baustellenordnung	
<input type="checkbox"/>	Liste der durch den AN abzugebenden Erklärungen und der durch den AN zu erteilenden Auskünfte nebst Formularen für diese Erklärungen und Auskünfte gemäß § 16 AÜG	
<input type="checkbox"/>	Der Zahlungsplan	
<input type="checkbox"/>	...	
<input type="checkbox"/>	...	
<input type="checkbox"/>	...	

Der Text der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** ist auf der Homepage des AG www.hundhausen.de in der Rubrik „Hundhausen“ unter „Nachunternehmer-Bereich“ einsehbar. Der Text kann nach Wunsch auch zugesandt werden.

W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH · www.hundhausen.de

Bäckerstraße 4 · 57076 Siegen
Postfach 21 04 41 · 57028 Siegen
Telefon: (0271) 408-0 · Fax: 408-140
kontakt@hundhausen.de

Sitz der Gesellschaft: Siegen
AG Siegen, HRB 2271
Steuer-Nr. 342/5808/0498

Geschäftsführer
Dipl.-Wi.-Ing. Stephan Hundhausen
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Krämer
Dipl.-Wi.-Ing. (FH) Marc Christoph

seit **1898**



Sparkasse Siegen
IBAN: DE09 4605 0001 0000 0105 12
BIC: WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN: DE42 4476 1534 0753 8268 02
BIC: GENODEM1NRD

Commerzbank Siegen
IBAN: DE44 4604 0033 0810 3970 01
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank Siegen
IBAN: DE86 4607 0090 0027 2377 00
BIC: DEUTDE33HAN33

HypoVereinsbank UniCredit
IBAN: DE98 3702 0090 0018 4835 72
BIC: HYVEDE33HAN33

2. Vergütung / Zahlungsbedingungen

2.1.



Pauschalpreisangebot

Angebotssumme gemäß Anlage 1 pauschal	€ netto
--	----------------

Gewährter Nachlass	%	€ netto
--------------------	---	----------------

Der Nachlass gilt auch für die Vergütung eventueller zusätzlicher oder geänderter Leistungen.

Vereinbarter Pauschalpreis ohne MwSt.	€ netto
--	----------------

Der Bieter hatte Gelegenheit, die vom Auftraggeber angegebenen Mengen zu überprüfen. Er hat das Pauschalpreisangebot nach Prüfung abgegeben und trägt das Mengenermittlungsrisiko. Soweit in den Vertragsunterlagen Vordersätze für einzelne Positionen benannt sind und dort Preise eingesetzt sind, haben diese keine eigenständige rechtliche Bedeutung. Alle zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Gerüste/ Hubbühnen etc. sowie Baustellenanfahrten sind im Pauschalpreis enthalten.

2.2.



Einheitspreisangebot

Der Vertrag ist ein Einheitspreisvertrag.

Als Vergütung sind die im Leistungsverzeichnis angegebenen Einheitspreise vereinbart.

Auf der Grundlage der Massenangaben im Leistungsverzeichnis ergibt sich wie folgt:

Angebotssumme gemäß Anlage 1	€ netto
-------------------------------------	----------------

Gewährter Nachlass	%	€ netto
--------------------	---	----------------

Der Nachlass gilt auch für die Vergütung eventueller zusätzlicher oder geänderter Leistungen.

Vorläufige Auftragssumme ohne MwSt.	€ netto
--	----------------

2.3. Zahlungsfristen

- Abschlagszahlungen werden innerhalb von ... Tagen und Schlusszahlungen innerhalb von ... Tagen netto nach Zugang der jeweiligen prüffähigen Rechnung im Original gezahlt.
- Ergänzend zu Punkt 4.7. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird vereinbart, dass der Nachunternehmer bei jeder Zahlung ein **Skonto** von ... % des Netto-Zahlungsbetrags gewährt, sofern der Auftraggeber Abschlagszahlungen innerhalb von ... Tagen und Schlusszahlungen innerhalb von ... Tagen nach Zugang der jeweiligen prüffähigen Rechnung im Original zahlt.
- Der Nachunternehmer erhält Abschlagszahlungen nach Baufortschritt.
- Der Nachunternehmer erhält Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Zahlungsplans, Anlage ...

Rechnungen senden Sie bitte per E-Mail an: e-rechnung@hundhausen.de

2.4.

Nachträge für zusätzliche Arbeiten erfolgen auf der gleichen Preisbasis Ihrer Angebots-Einheitspreise abzüglich eines Nachlasses von ... %.

3. Kostenbeteiligung des Nachunternehmers

3.1.

Der Nachunternehmer ist berechtigt, die nachfolgend angekreuzten Baustelleneinrichtungen mitzubedenutzen. Für die Mitbenutzung von:

- Bauwasser ... %
- Baustrom ... %
- Sanitäre Einrichtungen ... %
- Schuttcontainer ... %
- Baubeheizung ... %
- Baubewachung ... %

wird eine Kostenbeteiligung des Nachunternehmers **in Summe von ... %** der Netto-Abrechnungssumme vereinbart.

3.2.

Der Auftraggeber hat eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Dafür werden ... % von der Netto-Abrechnungssumme abgezogen. Die abgeschlossene Bauwesenversicherung sieht vor, dass der Auftragnehmer sich im Schadensfall mit einem Betrag von 2.500 € pro Schadensfall beteiligt.

3.3.

Der Nachunternehmer ist verpflichtet, täglich die bei seiner Leistung anfallenden Materialreste, Verpackungsmaterial und Schutt zu beseitigen und zu entsorgen. Kommt der Nachunternehmer in Verzug, ist der Auftraggeber berechtigt, die Beseitigung und Entsorgung auf Kosten des Nachunternehmers zu veranlassen.

4. Ausführungsfristen / Termine

4.1.



Leistungsbeginn für den AN ist: ...

Fertigstellungstermin: ...

Folgende Zwischentermine sind vereinbart:

- ...

- ...

- ...

- ...

4.2.



Die Arbeiten des AN auf der Baustelle werden voraussichtlich in der Zeit zwischen ... und ... beginnen. Den genauen Zeitpunkt teilt der AG dem AN rechtzeitig und mindestens ... **Tage / Wochen** vor dem vorgesehenen Beginn der Arbeiten des AN mit.

Der Auftragnehmer hat die Arbeiten binnen ... **Tage / Wochen** nach dem durch den AG fristgerecht mitgeteilten Arbeitsbeginn fertigzustellen.

Folgende Zwischentermine sind vereinbart:

- ...

- ...

- ...

5. Vertragsstrafe

Für den Fall der schuldhaften Nichteinhaltung von Vertragsterminen durch den Nachunternehmer, wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Diese ergibt sich unmittelbar aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Punkt 6.

6. Abnahme

6.1.

Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen. Es wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Punkt 8. hingewiesen.

6.2.

Voraussetzung für die Abnahme ist der im Wesentlichen mangelfreie Abschluss der vertraglichen Leistungen sowie die Übergabe der geschuldeten Unterlagen. Die rechtzeitige Vorlage der beizubringenden Unterlagen durch den Nachunternehmer ist ein Teil der vertraglichen Hauptleistungspflicht. Das Fehlen von wesentlichen Unterlagen kann zur Abnahmeverweigerung führen. Dies gilt insbesondere für laut Vertrag vorzulegende Sachverständigenberichten, Dokumentationen und dergleichen.

7. Verjährung



Abweichend der in Punkt 8.4. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verjährungsfrist, wird folgende Verjährungsfrist vereinbart:

- Die Verjährungsfrist beträgt ... Jahre und ... Monate.
- Die Verjährungsfrist für maschinelle und elektronische/elektrotechnische Anlagen, bei denen die Wartung Einfluss auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat beträgt ... Jahre und ... Monate, wenn der Auftraggeber sich dafür entschieden hat, dem Auftragnehmer die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist nicht zu übertragen.
- Die Verjährungsfrist für Dach-/Parkdeckabdichtung beträgt ... Jahre und ... Monate.

8. Sicherheitsleistungen

8.1.

Vertragserfüllung: gem. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Punkt 9

- 10 % Vertragserfüllungsbürgschaft
- 90 % Auszahlung der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft: gem. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Punkt 9

- 5 % Gewährleistungsbürgschaft (Formular Bürgschaft zur Absicherung von Mängel- & Regressansprüchen gem. Anlage)
- 95 % Auszahlung der Auftragssumme

Das Formular ist auf der Homepage des AG www.hundhausen.de in der Rubrik „Hundhausen“ unter „Nachunternehmer-Bereich“ einsehbar.

9. Bauleiter, Verpflichtung für die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer (§ 6 BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“, § 8 Arbeitsschutzgesetz), Qualitätssicherung 9.1

9.1

Bauleiter des AG	...
Stellung	...
Telefon	0151/1511-...
E-Mail	...@hundhausen.de

9.2

Bauleiter des AN	...
Stellung	...
Telefon	...
E-Mail	...

9.3

Der Bauleiter des AN ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeiten mit dem Bauleiter des AG in Verbindung zu setzen, um mit ihm die Maßnahmen zur Abwicklung der Arbeiten abzustimmen und zeitlich und örtlich festzulegen, soweit das zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung von Arbeitsgruppen nötig ist. Dies beinhaltet auch die Teilnahme an Baubesprechungen, insbesondere die Teilnahme am Baustartgespräch.

9.4

Eine fachlich qualifizierte, deutschsprachige Bauführung, auch für die Gewerke von Nachunternehmern, muss ständig auf der Baustelle tätig sein.

9.5

Der AN beachtet insbesondere die sich aus § 6 BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“ und § 8 Arbeitsschutzgesetz ergebenden Vorgaben. Die Texte der vorgenannten Bestimmungen sind auf der Homepage des AG www.hundhausen.de in der Rubrik „Hundhausen“ unter „Nachunternehmer-Bereich“ einsehbar und werden dem AN auf Wunsch auch zugesandt.

10. Nachweise

Liste der durch den AN abzugebenden Erklärungen und zu erteilenden Auskünfte:

- 1. Freistellungsbescheinigung Finanzamt
- 2. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse (nicht älter als 3 Monate)
- 3. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
(nicht älter als 3 Monate)
- 4. Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei der SOKA-BAU (ULAK)
- 5. Nachweis über ausreichende Haftpflichtversicherung
- 6. Erklärung des AN zur Beachtung des Arbeitnehmerentsendegesetzes
- 7. Arbeitnehmerbestätigung über Entlohnung der auf der Baustelle vorgesehenen Mitarbeiter
- 8. Selbstauskunft zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit
- 9. Selbstauskunft zum Arbeitsschutz
- 10. Nachweis der Gewerbeanmeldung
- 11. Aktuellen Handelsregisterauszug
- 12. Nachweis über den Eintrag in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerker
- 13. Gefährdungsanalyse
- ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die entsprechenden Formulare können auf der Homepage des Auftraggebers www.hundhausen.de in der Rubrik „Hundhausen“ unter „Nachunternehmer-Bereich“ im Dokument „Erklärung und Auskünfte des Auftragnehmers“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Der AN stellt dem AG, gem. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Punkt 10, unverzüglich nach Vertragsabschluss die Erklärungen und Auskünfte zur Verfügung.

11. Allgemeine Hinweise

Wir stehen für einen korrekten und fairen Umgang. Dies gilt insbesondere für die Vertrags- und Preisgestaltung sowie für die Rechnungsstellung. Nachunternehmer und Lieferanten sind wichtige Partner für erfolgreiche Bauprojekte. Deshalb erwarten wir auch von Ihnen einen ebenso fairen und korrekten Umgang.

Weitere Festlegungen:

- Es ist ein Bautagebuch zu führen, siehe auch Punkt 3.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Datenblätter, Prüfzeugnisse und Zulassungen zu verbauender Teile oder Materialien sind vor deren Einbau der Bauleitung zur Freigabe der zu verwendenden Teile oder Materialien vorzulegen.
- Dokumentationsunterlagen müssen spätestens 14 Tage nach Aufforderung durch den AG vorliegen. Die Revisionsunterlagen erbitten wir in 1-facher Ausfertigung in neutralem schwarzem Ordner und 1 x als Daten-CD (pdf) einschl. der Pläne als pdf- und dwg-Datei). (Pläne mit Lochverstärkung!)
- Ein Wartungsangebot wird bis zum ... vorgelegt / liegt vor und kann bis zum ... beauftragt werden. Im Auftragsfall werden diese Leistungen in einem gesonderten Vertrag geregelt.

12. Bindefrist

Der Bieter hält sich an dieses Angebot / das besprochene Verhandlungsprotokoll gebunden bis zum

13. Bemerkungen, sonstige Vereinbarungen

Stundensatz Facharbeiter € / Std
Stundensatz Hilfsarbeiter € / Std

- ...
- ...
- ...

Siegen, den **16.04.2024**

.....
W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH

.....
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift
(Nachunternehmer)

W. Hundhausen Bauunternehmung GmbH · www.hundhausen.de

Bäckerstraße 4 · 57076 Siegen
Postfach 21 04 41 · 57028 Siegen
Telefon: (0271) 408-0 · Fax: 408-140
kontakt@hundhausen.de

Sitz der Gesellschaft: Siegen
AG Siegen, HRB 2271
Steuer-Nr. 342/5808/0498

Geschäftsführer
Dipl.-Wi.-Ing. Stephan Hundhausen
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Krämer
Dipl.-Wi.-Ing. (FH) Marc Christoph

seit **1898**



Sparkasse Siegen
IBAN: DE09 4605 0001 0000 0105 12
BIC: WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN: DE42 4476 1534 0753 8268 02
BIC: GENODEM1NRD

Commerzbank Siegen
IBAN: DE44 4604 0033 0810 3970 01
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank Siegen
IBAN: DE86 4607 0090 0027 2377 00
BIC: DEUTDE33HAN33

HypoVereinsbank UniCredit
IBAN: DE98 3702 0090 0018 4835 72
BIC: HYVEDE33HAN33

Versicherung des Nachunternehmers

1.

Der Nachunternehmer hat darauf zu achten, dass bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten keine illegalen Arbeitskräfte beschäftigt werden und insbesondere das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sowie ausländer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Er hat sicherzustellen, dass sämtliche Arbeitskräfte über die notwendigen behördlichen Genehmigungen verfügen und entsprechend versichert sind.

2.

Der Nachunternehmer verpflichtet sich insbesondere, keine Arbeitnehmer bei oben genannten Bauvorhaben einzusetzen, deren Beschäftigung gegen die Bestimmungen des Schwarzarbeitergesetzes und gegen die Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes verstößt.

3.

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, den Bestimmungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) uneingeschränkt nachzukommen und insbesondere das Mindestentgelt an die Arbeitnehmer und die Beiträge an die Sozialkassen nach den gesetzlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Tarifverträgen zu zahlen und die notwendigen Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorzunehmen.

4.

Der Nachunternehmer versichert, dass er gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und dem Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem AEntG für die bei oben genannten Bauvorhaben eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmern zur Aufbringung der Mittel für die tarifvertraglich festgesetzten Leistungen an Urlaub an die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) abführt.

5.

Der Nachunternehmer verpflichtet sich sicherzustellen, dass die von ihm eingesetzten Arbeitnehmer den Versicherungsnachweis der LVB/BfA ständig mit sich führen.

6.

Dem AG und seinem Auftraggeber steht bezüglich aller genannten Verpflichtungen das jederzeitige Recht zu, Kontrollen durchzuführen.

7.

Der Nachunternehmer stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Falle eines Verstoßes des Nachunternehmers gegen die in den vorstehend bezeichneten Vorschriften gegen den Hauptunternehmer aus der Bürgenhaftung gemäß AEntG und/oder SGB IV und/oder SGB VII geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn sich die Bürgenhaftung aus weiteren Untervergaben und/oder der Beauftragung von Verleihern ergibt. Bei Weitergabe von Leistungen erstreckt sich diese Freistellungsverpflichtung auch auf die vom Nachunternehmer beauftragten Nachunternehmer oder sonstige Dritte und deren Arbeitnehmer.

....., den

.....
(Nachunternehmer)